

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen Sektion Frankenthal**

(Stand Dezember 2022)

Ich/wir unterstütze(n) die Ziele des DAV, erkenne(n) insbesondere die Satzung und die Geschäftsbedingungen der Sektion Frankenthal des Deutschen Alpenvereins e. V. an.

### **Kündigung der Mitgliedschaft:**

Der Austritt (die Kündigung) muss spätestens zum 30. September schriftlich in der Sektion erklärt sein, damit er zum Jahresende wirksam wird.

### **Beiträge/Aufnahmegebühr:**

Die Beiträge/Aufnahmegebühr werden über die angegebene Bankverbindung eingezogen mit der Möglichkeit des Widerrufs. Bankspesen, die bei Nichteinlösung entstehen, gehen zu Ihren Lasten. Jede andere Form der Bezahlung wird nicht akzeptiert.

Eure Bankverbindung könnt ihr selbst ändern in mein.Alpenverein (siehe Homepage)

### **Familienmitgliedschaft:**

Bei einer bestehenden Familienmitgliedschaft endet die Mitgliedschaft für Kinder und Jugendliche nicht automatisch mit dem 18. Lebensjahr, sondern ist weiterhin gültig und wird jedoch in eine D-Mitgliedschaft umgestuft, sofern sie nicht entsprechend der oben angegebenen Frist gekündigt wird.

### **Widerrufsrecht:**

Die Sektion Frankenthal räumt euch freiwillig ein Widerrufsrecht innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des Ausweises ein. Voraussetzung hierfür ist, dass noch keine Dienstleistung auf Grund der Mitgliedschaft in Anspruch genommen wurde. Falls ihr bereits einen Mitgliedsausweis erhalten haben, genügt es den noch nicht unterschriebenen Ausweis an die Sektion zurückzusenden.

### **Mitgliedschaftsbeginn ab 01.September:**

Bei einem Eintritt ab dem 01. September wird Ihnen ein finanzieller Vorteil geboten. Neumitglieder, die ab 01. September eintreten, bekommen für das laufende Kalenderjahr nur noch die Hälfte des Jahresbeitrages in Rechnung gestellt. Die Aufnahmegebühr bleibt wie bisher und bezieht sich auf den Jahresbeitrag.

### **Schwerbehindertenbeitrag:**

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre sollen gegen Vorlage eines gültigen Schwerbehindertenausweises und einem Grad der Behinderung von mindestens 50% beitragsfrei sein, ab 19 Jahre müssen diese Mitglieder nur den ermäßigten Mitgliedsbeitrag, entsprechend eines B-Mitgliedes, entrichten. Siehe Mitgliedsbeiträge.

### **Änderung eurer Anschrift:**

Anschriftenänderung bitte sofort der Sektion melden, nicht der DAV-Bundesgeschäftsstelle in München. Ihr sichert euch dadurch die fortlaufende Zusendung des DAV Panorama und eurer Sektionsmitteilungen. Änderungen der Adresse für den Ausweisversand werden bis spätestens 31.12. benötigt.

Eure Anschrift oder den Bezug DAV Panorama bzw. Sektionsmitteilungen könnt ihr selbst ändern in mein.Alpenverein (siehe Homepage).

### **Änderung der Bankverbindung:**

Änderung der Bankverbindung, bitte sofort der Sektion mitteilen. **Wenn aufgrund falscher Bankverbindung der Jahresbeitrag nicht abgebucht werden kann, besteht kein Versicherungsschutz!**

Änderungen der Bankverbindung müssen zum 30.11. der Geschäftsstelle vorliegen, damit der kostenfreie Lastschrifteinzug des Jahresbeitrages gewährleistet ist. Bei falscher Bankverbindung oder nicht ausreichender Kontodeckung werden uns 3,00 € für die Nichteinlösung der Lastschrift in Rechnung gestellt. Diese Kosten geben wir an Sie weiter.

Verspätet gemeldete Änderungen können nicht berücksichtigt werden und verursachen Unannehmlichkeiten.

Änderungen der Daten sind umgehend der Sektion mitzuteilen, beziehungsweise können selbst über „[Mein.Alpenverein](#)“ direkt geändert werden. Solltet ihr noch nicht angemeldet sein, erfolgt die Erstanmeldung auf der Homepage -> oberste Zeile -> mein.Alpenverein.

### **Sektionswechsel:**

Die Mitgliedschaft im DAV ist nur direkt in einer der vielen Sektionen möglich. **Der Wechsel von einer Sektion zu einer anderen ist grundsätzlich nur zum Jahresende möglich.**

Die Aufnahmegebühr in der neuen Sektion entfällt. In der bisherigen Sektion ist zum Jahresende zu kündigen. Die Kündigungsbestätigung muss mit einem Aufnahmeantrag der neuen Sektion vorgelegt werden.

### **Sektionswechsel unterjährig:**

Möchtest du innerhalb des Kalenderjahres (unterjährig) wechseln, kannst du, sobald du die Kündigungsbestätigung der bisherigen Sektion erhalten hast, diese mit dem Aufnahmeantrag unmittelbar der neuen Sektion vorlegen.

Im laufenden Kalenderjahr erhältst du dann von der neuen Sektion einen kostenneutralen C-Mitgliedsausweis. Damit können die Angebote der Sektion wie bei einer Hauptmitgliedschaft genutzt werden.

### **C-Mitgliedschaft:**

Neben einer Hauptmitgliedschaft kannst du in einer oder auch mehreren anderen Sektionen eine C-Mitgliedschaft, auch Gastmitgliedschaft genannt, beantragen. Dazu ist ein Aufnahmeantrag notwendig, in dem neben den allgemeinen persönlichen Angaben auch Angaben über die Hauptmitgliedschaft erforderlich sind. Bitte Sektion, Mitgliedsnummer und Eintrittsdatum der Hauptmitgliedschaft angeben. Eine Aufnahmegebühr wird für eine C-Mitgliedschaft nicht berechnet. Der Beitrag richtet sich nach den Mitgliedsbeiträgen der jeweiligen Sektion.